

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 07.01.2003

2003/010
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	05.02.2003	

Betreff

Ausbau der Alleestr. zwischen dem Verbindungsweg zur Jupiterstr. und der Einmündung der Saturnstr.

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle(n):
☐ keine haushaltsmäßige Berührung	Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 33.000.- €
☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	ggf. Höhe des Zuschusses 50 % [KAG – Beiträge]

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß III beschließt, die Fahrbahn der Alleestr. in dem Teilbereich zwischen dem Verbindungsweg zur Jupiterstr. und der Einmündung der Saturnstr. im Zuge der anstehenden Kanalbauarbeiten mit auszubauen.

Der vorgesehene Ausbau mit Baukosten in Höhe von ca. 33.000.- € stellt im Sinne des

§ 8 KAG eine Erneuerung der Anlage dar. 50 % der Kosten sind deshalb als Straßen-
ausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die KAG – Abrechnung für die Fahrbahn unmittelbar
nach Fertigstellung der Maßnahme durchzuführen

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der EUV beabsichtigt, in den nächsten Wochen den vorhandenen Kanal in der Alleestr. von dem Fußweg zur Jupiterstr. bis zum Ende der Alleestr. an der Kleingartenanlage zu erneuern und hat dafür bereits die Ausschreibungsunterlagen erstellt und veröffentlicht. Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung zwischen Vertretern des Bereichs Tiefbau und des EUV wurde vor Erstellung der Ausschreibungsunterlagen abgestimmt, in welchem Umfang eine Wiederherstellungsverpflichtung des EUV nach Verlegung des neuen Kanals gegeben ist, und in welchem Umfang sich der Bereich Tiefbau kostenmäßig an der Wiederherstellung beteiligen muß.

Aufgrund des vorhandenen Straßenzustandes kann die Maßnahme in zwei Abschnitte unterteilt werden.

Der Teilbereich zwischen der Einmündung der Saturnstr. und der Kleingartenanlage befindet sich noch in einem guten und verkehrssicheren Zustand. Die Notwendigkeit einer Erneuerung der Fahrbahn wird hier nicht gesehen. Es besteht lediglich eine Wiederherstellungsverpflichtung des EUV. Eine Kostenbeteiligung des Bereichs Tiefbau sowie eine Beteiligung der Anlieger nach KAG entfällt somit.

Der Abschnitt zwischen dem Fußweg zur Jupiterstr. und der Einmündung der Saturnstr. befindet sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahn konnte in den letzten Jahren bereits nur durch ständige Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten mit Kaltasphalt notdürftig in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden. Hier kann nach Abschluß der Kanalverlegung nur eine vollständige Erneuerung der gesamten Fahrbahn erfolgen. Die entstehenden Kosten sind zwischen dem EUV und der Stadt zu teilen. Der EUV übernimmt die Kosten für die Wiederherstellung der Straße in der Kanalzone. Die verbleibende Restfläche ist von der Stadt zu übernehmen.

Nach einem Kostenvoranschlag des EUV belaufen sich die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn **außerhalb der Kanalzone** auf ca. 33.000.- €. Davon sind 50% als KAG – Beiträge auf die Anlieger zu verteilen. Das entspricht bei 43 erschlossenen Grundstücken einer durchschnittlichen Belastung von ca. 384.- €.

Die Verwaltung wird die KAG – Abrechnung für die Fahrbahn unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme durchführen.

Bauende

Bauanfang

